



STERZING – VIPITENO

39049 Sterzing/Vipiteno
Kanonikus-Michael-Gamper-Platz 2
Piazza Canonico Michael Gamper 2

☎ 0472/765613-765958

Str. Nr. /Cod. Fisc.: 90005220216

E-Mail: os-osz.sterzing@schule.suedtirol.it

www.oberschulzentrum-sterzing.eu

Kurzfassung Schulordnung

Ein rücksichtsvoller Umgang miteinander und der Respekt gegenüber allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sind Voraussetzung dafür, dass sich alle in der Schule wohlfühlen können.

Verstöße gegen die Schulordnung ziehen entsprechende Maßnahmen laut Disziplinarordnung nach sich.

Verhalten in den Klassen

- Alle Unterrichtsräume sind sauber zu halten und ordentlich zu hinterlassen. Bei mutwilliger Sachbeschädigung ist Schadenersatz zu leisten.
- Essen im Unterricht ist zu unterlassen; was das Trinken anbelangt, sind die Anweisungen der jeweiligen Lehrkraft zu befolgen.
- Der Konsum jeglicher Form von Oraltabak (Snus usw.) ist verboten.
- Mülltrennung: In der Klasse wird nur Papier entsorgt, für Plastik, Glas, Dosen, Bio- und Restmüll stehen in den Gängen Behälter zur Verfügung.
- Die Nutzung von Smartphones und ähnlichen internetfähigen Geräten während der Unterrichtszeit ist untersagt (außer mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson für Unterrichtszwecke). Während Schularbeiten und Tests müssen sie auf Anweisung der Lehrperson abgegeben werden. Bei offensichtlichem Verstoß gegen diese Regelung erfolgt eine Eintragung; außerdem ist die Abnahme des Geräts möglich.
- Kopfhörer dürfen nur nach ausdrücklicher Erlaubnis durch die Lehrkraft verwendet werden.
- Die Regelungen für das Verhalten in den Spezialräumen (Labor, Bibliothek, Computerräume ...) können an Ort und Stelle eingesehen werden und sind genauestens zu befolgen, auch was die Nutzung des Internets anbelangt.
- Wertgegenstände dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben; die Schule übernimmt bei Verlust keine Haftung.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauchverbot.
- Fahrräder und Motorräder werden auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen geparkt. Auf dem Schulgelände wird langsam und vorsichtig gefahren, Motorräder werden leise gestartet.
- Der Wechsel zwischen den Gebäuden ist nur für die Nutzung von Spezialräumen erlaubt.
- Beim Stundenwechsel halten sich die Schüler entweder in ihren Klassenräumen oder im Bereich der Klasse auf.

- Die Pausen verbringen die Schüler im Pausenhof, in den Klassen oder im Bereich der Klasse. Das Schulareal darf dabei nicht verlassen werden.

Absenzen

- Jede Abwesenheit ist innerhalb einer Woche nach Wiedereintritt in die Schule im digitalen Register zu rechtfertigen. Handelt es sich um persönliche bzw. familiäre Gründe, sind diese gegenüber dem Klassenvorstand schriftlich oder mündlich zu erläutern.
- Bei vorhersehbaren Absenzen ist bereits im Vorfeld im digitalen Register um Genehmigung der Abwesenheit anzusuchen.
- Das vorzeitige Verlassen des Unterrichts ist ohne Entschuldigung und ohne triftigen Grund nicht erlaubt. Die Schüler müssen in jedem Fall in der Direktion oder im Sekretariat die Erlaubnis einholen, wenn sie das Schulgelände früher verlassen müssen (telefonisch oder per Mail). Im Fall von Unwohlsein informiert das Sekretariat die Eltern oder das Heim, damit die Schüler von der Schule abgeholt werden können.
- Auch für Verspätungen ist eine Entschuldigung notwendig. Bei häufigen ungerechtfertigten Verspätungen beschließt der Klassenrat eine entsprechende Maßnahme.
- Entschuldigungen werden vom Klassenvorstand kontrolliert, dem es obliegt, diese anzunehmen oder abzulehnen.
- Schularbeiten, die aufgrund von Absenzen versäumt werden, können auch in der unterrichtsfreien Zeit nachgeholt werden.

Klassenversammlungen

- Jede Klasse kann einmal im Monat eine maximal zweistündige Klassenversammlung abhalten (die 1. Klassen eine einstündige). Die Klassensprecher erhalten das Ansuchen dafür per Mail. Sie füllen dieses digital vollständig aus und schicken es dem Klassenvorstand zur Genehmigung. Diese leiten die Klassensprecher samt dem Ansuchen an das Sekretariat (os-osz.sterzing@schule.suedtirol.it) weiter.
- Der definitive Termin wird vom Sekretariat innerhalb von 14 Tagen zugewiesen. Sollte dies nicht möglich sein, vereinbart die Klasse selbst einen Termin mit einer Lehrperson und teilt diesen dem Sekretariat per Mail mit.

Schülerrat

- Die Sitzungen des Schülerrats werden im Jahresprogramm des Schülerrats geplant und finden nach entsprechender Vorbereitung durch den Schülerausschuss statt. Die Tagesordnung wird eine Woche vorher dem Sekretariat übermittelt.

Sterzing, September 2023

Christian Salchner | Schuldirektor